

*Antrag Dr. Ohler:*

*Beschlussfassung über die Anerkennung der Kündigung des Nutzungsvertrages zwischen der LG Baden-Württemberg und dem DCLH e.V. über das Clubgelände und die Beendigung sämtlicher Verpflichtungen der LG-BW aus diesem Vertrag.*

*Der Antragsteller begründet den Antrag damit, dass der Nutzungsvertrag bereits gekündigt wurde, jedoch weiterhin faktisch Verpflichtungen der LG-BW erwartet werden. Die LG-BW sehe sich zukünftig organisatorisch und finanziell nicht mehr in der Lage, den Betrieb der Clubanlage sicherzustellen.*